

Deutsch-französisches Seminar zur Privatrechtsvergleichung in Paris und Würzburg

Von Ulrich Pfeffer und Per Rummel

„Diese Freundschaft ist sehr wertvoll, sie ist unabdingbar notwendig und sie ist untrennbar von der europäischen Integration.“ So kommentierte der französische Staatspräsident François Hollande das 50-jährige Jubiläum des Elysée-Vertrages am 22. Januar 2013. Fast zeitgleich konnten Studenten und Doktoranden der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und der Université Paris 2 Panthéon-Assas ein Stück deutsch-französische Freundschaft erleben.

Die Professoren Jean-Sébastien Borghetti (Paris) und Florian Bien (Würzburg) veranstalteten im Wintersemester 2012/2013 gemeinsam ein deutsch-französisches Seminar zur Privatrechtsvergleichung. Das Seminar fand an zwei Wochenenden in Paris (24. bis 27. Januar 2013) und Würzburg (7. bis 10. Februar 2013) statt. Die Veranstaltung erfuhr großzügige Unterstützung von Seiten des Juristen-ALUMNI Würzburg e. V. und des Bayerisch-französischen Hochschulzentrums (BFHZ). Es nahmen Studierende der Université Paris 2 Panthéon-Assas aus den Studiengängen Master 2 Droit privé général und Master 2 Droit international privé teil. Von der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg waren Studierende aus dem Schwerpunktbereich 3, dem Begleit- und Aufbaustudium im Europarecht sowie Doktoranden vertreten. Die Seminarsprache war Englisch, wobei einige der deutschen Teilnehmer auch auf Französisch referierten.

Gegenstand des Seminars war der Verordnungsvorschlag der Kommission über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (GEKR) vom 11. Oktober 2011. Der Verordnungsvorschlag läutet eine neue Phase im Prozess der europäischen Rechtsangleichung und Rechtsvereinheitlichung auf dem Gebiet des Privatrechts ein. Zwar hatte sich die Kommission bereits zuvor im Rahmen der Erstellung eines sog. Grünbuchs mit den verschiedenen Möglichkeiten der Einführung eines Europäischen Vertragsrechts befasst. Doch mit dem Verordnungsvorschlag ist nunmehr ein Gesetzgebungsakt beabsichtigt, der zentrale Teile des Privatrechts umfassen und die fragmentarische Richtliniengesetzgebung u. a. zum Verbraucherschutzrecht ablösen soll. Das Vorhaben soll insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen entgegenkommen, die sich infolge der bisher vorherrschenden Rechtszersplitterung im Vertragsrecht und den damit einhergehenden hohen Transaktionskosten gehindert sehen, grenzüberschreitende Geschäfte zu tätigen. Nach Ansicht

der Kommission ist die Stärkung des grenzüberschreitenden Handels auch für Verbraucher vorteilhaft. Mehr Handel führe zur Vergrößerung des vergleichsweise geringen Waren- und Dienstleistungsangebots in kleineren Mitgliedsstaaten und infolge der Intensivierung des Wettbewerbs auch zu Preissenkungen. Das GEKR soll dem Kommissionsvorschlag zufolge als fakultatives Regelungswerk neben die einzelstaatlichen Vertragsrechte treten und nur nach entsprechender Vereinbarung der Vertragsparteien zur Anwendung gelangen. Es stellt somit ein rein optionales Regelungsinstrument dar; dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass es den Ausgangspunkt für eine weitere Entwicklung hin zu einer zwingenden Kodifikation des europäischen Vertragsrechts bildet.

Im Rahmen des Seminars beschäftigten sich die Teilnehmer in ihren Vorträgen mit zentralen Fragestellungen des neuen Verordnungsvorschlages und beleuchteten diese im Wege der Rechtsvergleichung sowohl aus deutscher als auch französischer Perspektive. Das erste, in Paris veranstaltete, Blockseminar war den grundlegenden Themen des Vertragsschlusses, der Vertragsauslegung sowie dem allgemeinen Verbraucherschutzniveau des GEKR gewidmet. Der zweite Teil des Seminars wurde in Würzburg durch einen öffentlichen Gastvortrag von Professor Borghetti zu dem Thema „The Impossible Autonomy of the CESL“ eingeleitet, in dem er der Frage nachging, ob die Lückenfüllung des GEKR autonom und ohne Rückgriff auf einzelstaatliche Regelungen erfolgen kann. Nach einer anschließenden Diskussionsrunde ging es weiter mit den Vorträgen der Seminarteilnehmer. Anders als in Paris lag der Fokus nun fast ausschließlich auf Themen des kaufrechtlichen Gewährleistungsrechts. Auch hier gelang es den Teilnehmern, Differenzen und Gemeinsamkeiten des GEKR und den nationalen Regelungen präzise herauszuarbeiten.

Die Teilnehmer diskutierten lebhaft über Parallelen und Unterschiede zu den einzelstaatlichen Rechtsordnungen. Parallelen zur französischen Rechtsordnung lassen sich beispielsweise im Rahmen der allgemeinen Vertragsauslegung finden. Denn ebenso wie im Code Civil enthält auch das GEKR einen ausführlichen Katalog von Auslegungsregeln (Art. 58 – 65 GEKR). Der BGB-Gesetzgeber war mit seinen §§ 133, 157 BGB hingegen wesentlich zurückhaltender und überließ es der Lehre und Praxis, verbindliche Regeln zu schaffen. Der gewählte Ansatz des GEKR lässt sich vorrangig mit den unterschiedlichen Auslegungstraditionen der einzelnen Mitgliedsstaaten begründen, die es unabdingbar erscheinen lassen, Rechtsanwendern konkrete Auslegungsregelungen an die Hand zu geben. Eine stärkere Kongruenz zum deutschen Recht ist hinsichtlich des Verbraucherschutzniveaus zu erkennen.

So entsprechen insbesondere die Regelungen zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen, zum Haustürgeschäft und zum Fernabsatz in ihren Grundzügen dem deutschen Regelungsmodell.

Über den fachlichen Austausch hinaus bot das gemeinsame Seminar auch zahlreiche Gelegenheiten, sich besser kennenzulernen und die Kultur des Nachbarlandes zu erkunden. Zu diesem Zweck beinhaltete die Seminarplanung ein umfangreiches Freizeitprogramm, das durch Initiativen der Studenten ergänzt wurde. In Paris stand der Besuch der Juristischen Fakultät der Sorbonne und der Université Panthéon-Assas auf dem Programm. Darüber hinaus haben die Studenten die Opéra Garnier, das Sacre Coeur und das Musée de l'Orangerie mit seinen eindrucksvollen Seerosenbildern von Claude Monet besichtigt. Einen der Höhepunkte fand das Seminar, als ein französischer Student die Gruppe in seine Wohnung über den Dächern von Paris einlud und sie in die gesellige Tradition um die französische *galette des rois* einführte. Die aus Blätterteig und Marzipan bestehende *galette des rois* (Dreikönigskuchen) ist um den Jahreswechsel aus keiner Bäckerei Frankreichs wegzudenken. Die Besonderheit des Kuchens besteht darin, dass in ihm eine kleine Porzellanfigur eingebacken ist. Wenn der Kuchen angeschnitten wird, setzt sich grundsätzlich das jüngste Gruppenmitglied unter den Tisch und bestimmt, an wen die Stücke verteilt werden. Wer in seinem Kuchenstück dann die Figur findet, darf für einen Tag König sein, erhält eine Pappkrone und wird zum Mittelpunkt des Essens. Trinkt der König, so rufen die anderen „Le roi boit!“ (dt.: der König trinkt), erheben ihre Gläser und stoßen auf ihn an.

Auch in Würzburg erhielten die französischen Studenten die Gelegenheit die Hauptsehenswürdigkeiten der Stadt kennenzulernen. Neben einer organisierten Führung durch die Residenz und einem Besuch der Festung Marienburg sorgte insbesondere auch der Würzburger Faschingszug für helle Begeisterung bei den Gästen. Vom Faschingsfieber angesteckt verlängerten daraufhin einige Studenten sogar spontan ihren Aufenthalt in Würzburg. Dass es um die deutsch-französischen Studentenbeziehungen ohnehin bestens bestellt ist, zeigt auch die Tatsache, dass sich das gemeinsame Abendprogramm meist bis in die frühen Morgenstunden zog. Bereits die Ankunft der französischen Gäste wurde mit einer privat veranstalteten Feier in einem der Würzburger Studentenhäuser bei Pizza und Feuerzangenbowle gefeiert. Das Wochenende begann dann mit einem gemeinsamen Essen in der Mainmühle, bei dem die Studenten in kulinarischer Hinsicht interkulturelle Erfahrungen sammeln konnten. Nachdem die deutschen Studenten bereits in Paris *escargots à la bourguignonne* probiert haben, begeisterten sich die Franzosen nun vor allem für die

süddeutschen Spezialitäten wie Spätzle, Knödel und dem fränkischen Schäufele. Der letzte Abend wurde gemeinsam in einem urigen Würzburger Weinlokal verbracht. Dort lernten die französischen Studenten die Erzeugnisse der hiesigen Winzer kennen und boten bei dieser Gelegenheit auch Proben aus der weiten Welt des französischen Chansons zur Schau.

Die Kooperation zwischen Paris und Würzburg wird im kommenden Semester weiter vertieft. Professor Borghetti wird gemeinsam mit Professor Bien eine verblockte Lehrveranstaltung zu der Rechtsgeschäftslehre aus der Perspektive des deutschen, französischen und europäischen Rechts anbieten. Professor Bien folgt im Gegenzug mit einer Vorlesung zum deutschen Schuldrecht der Einladung auf eine Gastprofessur an der Université Paris 2 Panthéon-Assas. Sehr passend zum 50-jährigen Jubiläum des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags bekommen französische und deutsche Studenten so die Möglichkeit, anhand des Rechtssystems ihres Nachbarn die Werkzeuge der Rechtsvergleichung zu erlernen.

Bilder:

http://www.jura.uni-wuerzburg.de/lehrstuehle/bien/galerie/05022013_deutsch_franzoesisches_seminar_in_paris/

http://www.jura.uni-wuerzburg.de/lehrstuehle/bien/galerie/08022013_deutsch_franzoesisches_seminar_in_wuerzburg/